

Drucksache-Nr.: B-XVII/166/2015

Straßenrissanierungen in den Ortsteilen Achim, Bornum, Börßum und Seinstedt.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	14.04.2015		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	20.04.2015		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	20.04.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	54110.421200	54110.721200
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	6.000,00 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Börßum sind für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Produktkonto 54110.421200 20.000,00 € für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen eingeplant worden.

Um die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten vornehmen zu können, sind die betroffenen Gemeindestraßen und der sich abzeichnende Umfang der Rissanierungen (Streckenkilometer) anhand einer Prioritätenliste festzusetzen.

Hierzu wurden zwei Ortsbegehungen am 21. und 24.03.2015 durchgeführt und folgende Sanierungsschwerpunkte festgelegt:

OT Bornum: Dorstädter Straße, Westernberg, Westernstraße

OT Seinstedt: Alter Mühlenweg, Meerfeldstraße

OT Achim: Am Hellebach, Alte Dorfstraße

OT Börßum: Backhausweg, Füllekuhle, Graube, Im Berge, Schlesierweg, Oderblick, Harzblick, Kantor-Knoop-Straße, Pastor-Redecher-Straße

Die Streckenlänge wird mit ca. 3 km beziffert (Abweichungen vorbehalten).

Bei den Sanierungsarbeiten werden nachstehende Arbeitsschritte zugrunde gelegt:

- Risse mit Fräsgerät aufweiten
- Reinigen der Fugen mit einer Hochdruck-Heißluftlanze
- Aufheizen und Aufschmelzen der Fugenflanken
- Auftragen der Fugenvergussmasse bis Oberkante Fahrbahn
- Abstreuen der Vergussmasse mit vorbitumierten Edelbrechsand

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Für die vorgenannten priorisierten Straßen in den Ortsteilen der Gemeinde Börßum wird die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung für die Straßenrissanierungen vorzunehmen. Sofern eine Beteiligung an der Ausschreibung beim Landkreis Wolfenbüttel möglich ist, soll dies vorrangig in Anspruch genommen werden.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine